



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

27. Jahrgang

12. Juni 2023

Nr. 18

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
Stadt Burg 1. Sperrungsverfügung Bürger Holz	1

Stadt Burg

STADT BURG

Der Bürgermeister



Aktenzeichen: 32 93 05/03-2023

Burg, 09.06.2023

Auf der Grundlage von § 30 Absatz 2 des Waldgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sperre ich mit sofortiger Wirkung bis zum Ende der für das Jerichower Land ausgerufenen Waldbrandgefahrenstufe 5, längstens bis 31.08.2023, die Waldflächen der Stadt Burg des „Bürger Holzes“ und spreche ein allgemeines

BETRETUNGSVERBOT

aus.

An den Zuwegungen sind, soweit vorhanden, die Schlagbäume zu schließen und ist die Sperrung durch Beschilderung kenntlich zu machen.

Ausgenommen vom Betretungsverbot sind berechnigte Personen der Gefahrenabwehrbehörden (Ordnungsamt, Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste) im Rahmen von Maßnahmen der Gefahrenabwehr, der Forstämter im

Rahmen ihres Bewirtschaftungsauftrages, der Forstbehörden im Rahmen ihrer gesetzlichen Zuständigkeiten und die Jagdpächter und deren Beauftragte deren Jagdpachtbezirk ganz oder teilweise im Gebiet des „Bürger Holzes“ liegt.

Begründung:

Die Sperrung erfolgt vorübergehend zum Schutze von Einwohnern und Besuchern im Rahmen der gesetzlichen Verkehrssicherungspflicht der Stadt Burg als Eigentümerin des „Bürger Holzes“. Das anhaltende trockene Wetter hat in dieser Woche im Gebiet der Stadt Burg bereits zu einem Waldbrand geführt, der durch den umgehenden Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Burg schnell unter Kontrolle gebracht werden konnte. Seit heute gilt im Landkreis Jerichower Land die Waldbrandgefahrenstufe 5. Ein Waldbrand birgt auf Grund der enormen Trockenheit die Gefahr in sich, dass sich im Wald aufhaltende Personen durch das sich schnell ausbreitende Feuer oder Rauchgase zu Schaden kommen könnten. Überdies ist aus diversen Munitionsfunden in den vergangenen Jahrzehnten bekannt, dass noch Kriegssprengmittel im „Bürger Holz“ lagern, welche bei einem Waldbrand detonieren könnten. Die Sperrung ist daher geboten und erfolgt auf gesetzlicher Grundlage aus dem Eigentümerrecht der Stadt Burg.

Stark
Bürgermeister

Ende der amtlichen Bekanntmachungen